

Ausnahmebewilligung von der Kurzparkzone aufgrund erheblichen wirtschaftlichen Interesses gem. § 45 Abs. 2 StVO

Betriebsname

Adresse

(von der Behörde auszufüllen)

Tel

E-Mail

WKW-Mitgliedsnummer (falls bekannt)

Kennzeichen des Firmenfahrzeuges

Ich beantrage:

(gewünschte Ausnahmebewilligung bitte ankreuzen)

AUSNAHMEBEWILLIGUNG FÜR DEN BETRIEBSSTANDORT

(Gilt **nur** im Bezirk des Betriebsstandortes)

Ich betreibe folgenden Betrieb:

- Ich möchte für folgende Bezirke eine Ausnahmebewilligung und habe dort auch einen Betriebsstandort (bitte ankreuzen):

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
8.	9.	12.	14. 15. (ohne Stadthallenbereich)	14. 15. (inkl. Stadthallenbereich)		
16.	17.	18.	20.			

- Ich benötige das Fahrzeug regelmäßig an den oben angegebenen Betriebsstandorten, zwischen den Fahrten muss das Fahrzeug länger als 3 Stunden abgestellt werden

- Ich führe aus den oben angegebenen Bezirken regelmäßig betriebsnotwendige Fahrten durch (5 pro Woche)

- Ich habe für das Fahrzeug keinen Privatparkplatz im Umkreis von 300m

Ich möchte die Ausnahmebewilligung für:

- 2 Jahre Neugründung (6 Monate ab
Gewerbeanmeldung)

AUSNAHMEBEWILLIGUNG FÜR HAND- WERKLICHE TÄTIGKEITEN BEIM KUNDEN

(**Nur** für Handwerker, ermöglicht die Nutzung von Tagesparkscheinen um € 4,10 in mehreren Bezirken zur Durchführung von Servicetätigkeiten beim Kunden)

Ich betreibe folgendes Handwerk:

- Ich führe in folgenden Bezirken regelmäßig Servicetätigkeiten durch, die länger als 2 Stunden in Innenbezirken bzw. 3 Stunden in Außenbezirken dauern (bitte ankreuzen):

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
8.	9.	12.	14. 15. (ohne Stadthallenbereich)	14. 15. (inkl. Stadthallenbereich)		
16.	17.	18.	20.			

- alle Bezirke mit flächendeckender Kurzparkzone

- Im Zuge dieser Arbeiten ist es mir nicht möglich das Fahrzeug umzustellen, da die Servicetätigkeiten in einem durchgeführt werden und regelmäßig länger als 2 Stunden in Innenbezirken bzw. 3 Stunden in Außenbezirken dauern

- Da in meinem Fahrzeug Werkzeug/Erersatzteile vorhanden sind, ist es nötig das Fahrzeug am Arbeitsort zu haben

- Ich kann an den Arbeitsorten keinen Parkplatz des Kunden verwenden

- Ich möchte die Ausnahmebewilligung für 2 Jahre (kürzere Dauer möglich, Kosten bleiben aber gleich)

Ausnahmebewilligung von der Kurzparkzone aufgrund erheblichen wirtschaftlichen Interesses gem. § 45 Abs. 2 StVO

Begründung

Ich benötige mein KFZ für folgende Tätigkeiten (bitte ankreuzen):

- Einkauf (Ware zum Betrieb bringen)
- Zustellung (Ware zum Kunden bringen)
- Transporte zwischen meinen Betriebsstätten
- Fahrten zu Kundenbesprechungen oder Veranstaltungen (geht nur bei einem Auto)
- Arbeiten beim Kunden (Servicetätigkeit)

- sonstiges: _____

Betrieb besteht seit _____

Wenn erstmals ein Antrag gestellt wird, obwohl es das Unternehmen schon länger gibt, wie wurde das Abstellen bisher gelöst:

(zB: damals war kein Auto vorhanden, Handyparken, Bewohnerparkpickerl)

Checkliste Antrag

erforderliche Unterlagen:

- Antragsformular
- Gewerbeschein
- Zulassungsschein** (lautend auf Gewerbetreibenden, gleiche Adresse wie Gewerbeschein)
- Belege für Fahrten** (siehe Infoblatt „Beilagen“)

mögliche Beilagen:

- Fahrtenliste: wko.at/wien/parken

Hiermit ermächtige ich die Wirtschaftskammer Wien zur Antragstellung in meinem Namen.
Der Antrag ist gebührenpflichtig.

Datum _____

Unterschrift Zeichnungsberechtigter _____

Infoblatt Beilagen

Nachweise für Ausnahmegewilligungen am Betriebsstandort (nur in Kopie)

Folgende Nachweise sind beizulegen:

- Mindestens **15 Waren- oder Lastentransporte**:
- aus **3 aufeinanderfolgenden Wochen** (zB: 7.3. bis 27.3.)
- **pro Woche mindestens 5 Fahrten**
- **von Montag bis Freitag** (werktags)
- **maximal 6 Monate alt**

Beispiele für Nachweise:

- Rechnungen
- Lieferscheine

Für maximal ein Fahrzeug können die Nachweise allenfalls auch auf folgende Art erbracht werden:

- Auflistung aller betriebsnotwendigen Fahrten (wko.at/wien/parken) über einen zusammenhängenden Zeitraum von **sechs Wochen** mit mind. **fünf Fahrten pro Woche**, um die regelmäßigen betriebsnotwendigen Fahrten darzustellen dieses ist maximal 6 Monate alt und muss folgendes beinhalten:
 - Abfahrtsort (=Betriebsstandort)
 - Zielort
 - Zweck der Fahrt (Kundentermine, Besichtigungen, Beratungen vor Ort; **NICHT** Fahrt zur Arbeit)
 - Datum der Fahrt
- **Schriftlicher Nachweis über 15 dieser Fahrten** (also die Hälfte)

Beispiele für Nachweise:

- Rechnungen über Einkäufe
- Lieferscheine
- E-Mail Terminbestätigungen über Termine, Einladungen für berufliche Veranstaltungen, Fortbildungen, Messen
- **ACHTUNG:** keine KFZ Rechnungen wie §57a Überprüfung, Parkscheinkauf, Garagen kosten, Tanken, etc.

Nachweise für Ausnahmegewilligungen für Handwerker (nur in Kopie)

- **Serviceaufträge** (an den Kunden gelegte Rechnungen) zur Glaubhaftmachung:
 - je **zwei Arbeitseinsätzen pro Bezirk** in dem die Ausnahmegewilligung gelten soll (nicht älter als 12 Monate),
 - an unterschiedlichen Tagen,
 - die länger gedauert haben als:
 - 2 Stunden in den Bezirken 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 20
 - 3 Stunden in den Bezirken 12, 14, 15, 16, 17, 18
 - die Dauer kann sich aus den verrechneten Stunden, aber auch aus der Auftragssumme oder der Leistungsbeschreibung ergeben). Bei den Rechnungen ist es daher nicht sinnvoll Schwärzungen vorzunehmen
- **Empfehlung:** Hier sollten 8 Bezirke nachgewiesen werden, um eine Ausnahmegewilligung für ganz Wien zu erhalten

Verlängerung der Ausnahmegewilligung

Grundsätzlich erfolgt die Verlängerung durch ein Anschreiben der Betriebe durch die Stadt Wien einige Monate vor Ablauf der Ausnahmegewilligung. Sollte diese Verständigung (freiwillige Dienstleistung der Behörde) unterbleiben, muss der Betrieb rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit der Ausnahmegewilligung an die MA 65 ein Verlängerungsansuchen schicken.

Dazu reicht ein Mail an die MA 65 (post.prb@ma65.wien.gv.at):

Beispiel: Ich beantrage die Verlängerung unserer Ausnahmegewilligung (Aktenzahl) für das Kennzeichen W-123456 um weitere 2 Jahre. An den Gegebenheiten für die Ausnahmegewilligung hat sich seit der letzten Antragstellung nichts geändert.

Fahrzeugwechsel

Da sich eine Ausnahmegewilligung auf ein bestimmtes Fahrzeug bezieht, muss bei einem Wechsel dieses Autos auch die Ausnahmegewilligung auf das neue Auto umgeschrieben werden. Dazu schicken Sie ein Mail an die MA 65 unter post.prb@ma65.wien.gv.at und ersuchen um Änderung der Bewilligung. In diesem Mail ist auch anzugeben, ob die Laufzeit gleich verlängert werden soll oder nicht. Beigelegt werden muss der neue Zulassungsschein. Ein Antragsformular muss man bei Fahrzeugtausch nicht ausfüllen.

Die Anträge werden vorgereicht und schneller bearbeitet. Die neue Ausnahmegewilligung wird nicht zugeschickt sondern ein Termin zur Abholung vereinbart. Daher sollte man auch Kontaktdaten (Telefonnummer und Email) angeben.

Weitere Ausnahmemöglichkeiten

Ausnahmen für Beschäftigte:

Für Beschäftigte ist eine Ausnahmegewilligung für ihr privates Auto zum Erreichen des Arbeitsortes nur dann möglich, wenn regelmäßig der Arbeitsbeginn vor 5:30 Uhr morgens oder das Arbeitsende nach 24 Uhr liegen und dies durch entsprechende Arbeitsaufzeichnungen nachgewiesen werden kann. Hier kann es je nach vorgelegten Dienstplänen zu Einschränkungen der täglichen Gültigkeitsdauer kommen (z.B.: Ausnahmegewilligung gilt ab 15:00 Uhr).

Die Ausnahmegewilligung für Beschäftigte kann bei der MA 65 für bis zu zwei Jahre beantragt werden.

Vorfürwagen:

Fahrzeughändler können für Fahrzeuge, die auf ihren Betrieb zugelassen sind und zum Zwecke der probeweisen Benutzung durch Kunden bereitgehalten werden eine V-Karte beantragen. Die Ausnahmegewilligung kann für höchstens ein Jahr ab Erstzulassung erteilt werden.

Hotelgäste:

Mit der H-Karte (Hotel-Karte) können Hotels und Pensionen ihren Gästen eine Abstellung der Gästefahrzeuge auf Straßen in Hotelnähe ermöglichen. Dazu legt der Gast einfach die H-Karte samt Tagesparkschein (€ 4,10) hinter die Windschutzscheibe. Die H-Karte kann bei der MA 65 für bis zu zwei Jahre beantragt werden.

Werkstatt-Kundenkarte:

Die K-Karte (Kundenfahrzeug-Karte) bietet, verbunden mit einer Tagespauchalkarte um € 4,10, der Autowerkstatt die Möglichkeit, Kundenfahrzeuge vor und nach der Reparatur im jeweiligen Bezirk in der Nähe des Betriebes abzustellen. Die K-Karte kann bei der MA 65 für bis zu zwei Jahre beantragt werden.

Für die weiteren Ausnahmemöglichkeiten empfehlen wir eine direkte Kontaktaufnahme telefonisch unter 514 50 DW 1040, per Mail: parken@wkw.at oder im Internet: wko.at/wien/parken. Informationen finden Sie auch im Amtshelfer der Stadt Wien unter: <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/verkehr/recht/parken/parkkarte.html>